

Gemeinde Buchbrunn



Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.

Mitteilungen der Gemeinde - Februar 2020

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:
donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr.

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn
Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

MO - FR: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

DO: 08:30 Uhr - 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Die nächste Gemeinderatssitzung:

DO 27. Februar 2020 um 20 Uhr im Rathaus

Anträge müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung bei der Verwaltung eingereicht sein!

Mitteilungsblatt Buchbrunn

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, martina.penka@t-online.de, Telefon 23941.
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint ca. am:

FR, 06.03.2020 Redaktionsschluss: MO, 02.03.2020

Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE BÜRGER/INNEN

Aufgrund von Systemumstellungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen kann es in den Monaten Januar bis März zu Verzögerungen bzw. Unregelmäßigkeiten bei Abbuchungen, Zahlungen und Versendung von Bescheiden kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Fällen haben,
wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft KT.

Hinweis zur Kommunalwahl am 15.03.2020 – Versand von Wahlbenachrichtigungen

Für die Kommunalwahl am 15.03.2020 erfolgt der Versand von Wahlbenachrichtigungen **in Briefform** und nicht mehr als Benachrichtigungskarte.

Der Versand erfolgt direkt über die Deutsche Post.

Bitte beachten Sie dies bei der Überprüfung Ihrer täglichen Post.

Der Versand der Benachrichtigung an die Wahlberechtigten erfolgt frühestens in der 8. KW.

Die Feuerwehr informiert:

Die Sirenenproben werden ab sofort immer am 3. Samstag im Monat durchgeführt.

Termine 2020 sind:

21.03.2020, 16.05.2020, 18.07.2020, 19.09.2020, 21.11.2020

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Die Blutspendetermine finden nur noch im
Stadtteilzentrum, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen statt.
Der nächste Termin: **MI 12.02.2020, 16:30 - 20:30 Uhr**

Bekanntmachung zur Schulanmeldung 2020



GRUND- UND MITTELSCHULE BUCHBRUNN
Profilschulen Inklusion
-Schulleitung-

Schulstraße 10
97320 Buchbrunn
Tel.: 09321/6639 Fax.: 09321/6143
Email: volksschule-buchbrunn@t-online.de
www.vsbuchbrunn.de

BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG 2020

Für unsere neuen Erstklässer aus Mainstockheim, Buchbrunn, Biebelried
(Kaltensondheim und Westheim) und Repperndorf

am Dienstag, 17. März 2020 von 14.00 – 17.00 Uhr
im Schulhaus Mainstockheim

Bitte beachten Sie die Anmeldezeiten zur Verringerung Ihrer Wartezeiten:

- um 14.00 Uhr: Nachnamen „A – H“
- um 14.30 Uhr: Nachnamen „K – R“
- um 15.00 Uhr: Nachnamen „S – Z“

Zum Schuljahr 2020/2021 sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geboren wurden und damit am 30. September 2020 sechs Jahre alt sind. Zudem alle Kinder, die im vorigen Jahr 2019/2020 vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden. (Rückstellungsbescheid bitte mitbringen). Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Sprengelschule (Grundschule, in deren Sprengel das Kind wohnhaftig ist).

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen, sowie diejenigen, die ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen die Schulanmeldung persönlich mit dem Kind gemeinsam vor. Sollten sie verhindert sein, muss von ihnen ein Vertreter beauftragt werden, der das Kind zur Schulanmeldung begleitet. Eine entsprechende schriftliche Vollmacht ist formlos zu erteilen. Die Erziehungsberechtigten/ Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen.

Ausnahmen & Neuerungen zum Schuljahr 2020/2021:

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.12.2014 geboren ist und auf Grund körperlicher, sozialer oder geistiger Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Für die Anmeldung eines Kindes, das nach dem 01. Januar 2015 geboren ist, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Ebenso kann weiterhin eine Zurückstellung durch die Schule (Art. 37 Abs. 2/4 BayEUG) erfolgen.

NEU

Für Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. September 2014 geboren wurden, kann die Einschulung nach Beratung durch die Schule auf das folgende Schuljahr verschoben werden. Ein etwaiger Antrag muss bis zum 10. April 2020 von den Erziehungsberechtigten bei der Schule gestellt werden. Das Einschulungsverfahren erfolgt wie beschrieben.

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Bestätigung des Gesundheitsamtes an der schulärztlichen Untersuchung
- Nachweis über Besuch eines Vorkurses bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

F. Forst er, R

E. Mündlein, KR

Aus der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates am 30.01.2020

Buchbrunner Tagespflege nimmt Form an

Die Linde am Gemeindehaus bleibt – außerdem soll es mehr Licht in Buchbrunns Straßen geben. Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung Am Falter und in der Zollengasse sowie der Sachstand beim Aufbau einer Tagesbetreuung standen im Brennpunkt der Gemeinderatssitzung in Buchbrunn. Bürgermeister Hermann Queck hatte angeregt, nach Abschluss der Ausbauarbeiten an der Hauptstraße festgestellte Ausleuchtungsmängel Am Falter und in der Zollengasse durch weitere Straßenlampen zu beheben. Dazu legte die Main-Donau-Netzgesellschaft Angebote vor. Am Falter wird eine weitere Laterne zum Angebotspreis von 1982 Euro aufgestellt. Für die Zollengasse legte die Gesellschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters eine durchgehende Ausleuchtung mit sieben Straßenlampen vor. Nach eingehender Debatte beschloss der Gemeinderat, die vollständige Ausleuchtung der Zollengasse auch aus Kostengründen – es ging um 15.806 Euro - nicht weiter zu verfolgen. Es wird lediglich am Anwesen Wagner eine weitere Laterne installiert. Einem Antrag des Bund Naturschutz, Ortsgruppe Buchbrunn, folgend, lässt der Gemeinderat die Planungen der Außenanlagen auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens überarbeiten. Für die Ortsgruppe hatte Andreas Schmidt vorgeschlagen, die Fällung der Linde und den Bau von Parkplätzen für das Gemeindehaus zu überdenken. Ein Baumfachmann hatte nach Ortseinsicht wissen lassen, dass drei stärkere Wurzeln des Baumes händisch gekappt werden könnten, ohne den Bestand selbst zu gefährden. Das Alter der Linde könnte um 150 Jahre liegen. Ein Bild aus dem Jahr 1900 zeigt, so Pfarrer i. R. Wilhelm Erhard auf Nachfrage, bereits eine ausgeprägte Krone. Dieter Koch stimmte zu, dass der Baum ortsbildprägend sei und den Blick auf ein Windrad verdecke. Hinzu komme, dass er rund vier Wochen lang blühe und somit für Bienen wichtig sei. Harald Geißendörfer plädierte hingegen für die Fällung des Baumes und stattdessen eine auf das Umfeld des Bürgerhauses abgestimmte Neupflanzung. Dafür fand sich jedoch keine Mehrheit. Beschlossen wurde, dass die Linde stehen bleibt und die Umfeldplanung überarbeitet wird. Bürgermeister Queck berichtete zudem, dass der Vertrag mit einem Investor zum Bau einer Tagespflegeeinrichtung mit barrierefrei erreichbaren Wohneinheiten unterzeichnet wurde. Sie soll auf dem Areal des Frankenträubl an der Kitzinger Straße / Ecke Schulstraße gegenüber dem Dorfladen KummRei entstehen. Die aktuelle Planung sieht zehn Wohnungen und 16 Pflegeplätze zur Tagesbetreuung im Erdgeschoss vor. Alle Wohnungen haben eine Fläche um 65 qm mit fest eingebauter Küche und einem Balkon, sie verteilen sich auf drei Etagen. Im Erdgeschoss sind Terrassen vorgesehen. Für die Tagespflege wurde mit der Arbeiterwohlfahrt AWO eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart. Der Bauplan soll noch 2020 vorgelegt werden, die Umsetzung soll 2021/22 erfolgen.



Tagespflege Buchbrunn
Visualisierung 2

KEG
Kommunale
Entwicklungs
Gesellschaft
SENDELBACH | O ARCHITECTEN

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung der vorherigen Seite

Weitere Themen am Ratstisch waren:

- Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Am Mainstockheimer Weg III der benachbarten Gemeinde Biebelried sah die Ratsrunde eigene Belange nicht berührt. Jedoch wies der Gemeinderat auf den erforderlichen Abstand zu den bestehenden Windrädern hin.
- Auch bei der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Wilhelmsberg der Stadt Kitzingen im Umfeld der Klinik Kitzinger Land ergaben sich keine Vorbehalte.
- Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 zahlt die Gemeinde Buchbrunn den ehrenamtlichen Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 40 Euro.
- Die Privatisierungsprüfung freiwilliger Aufgaben im kommunalen Unternehmensrecht ergab, dass sich dadurch in Buchbrunn keine Haushaltsmittel einsparen lassen. Die Arbeiten werden weiterhin vom Bauhof ausgeführt.
- Der beantragten Errichtung einer Terrassenüberdachung im Wiesenweg wurde das Einvernehmen erteilt.
- Stefan Schmidt gab Informationen zum Thema Lichtverschmutzung, die der Gemeinderat zur Kenntnis nahm.

Autor: Gerhard Bauer, Foto: KEG-Projektentwicklung, Sendelbach-Architekten

Termine des Evang. Freizeitenwerkes Kitzingen

Das Evang. Freizeitenwerk Kitzingen
lädt Kinder und Jugendliche zu folgenden Freizeiten ein:

Für Kinder:

- * Musikfreizeit in Haag für Kinder ab 8 Jahren vom 15.–17. April 2020
- * Zeltlager I auf der Hutzelmühle für Kinder ab 8 Jahren vom 30. Mai – 06. Juni 2020
- * Zeltlager II auf der Hutzelmühle für Kinder ab 8 Jahren vom 06. Juni – 12. Juni 2020
- * Reiterfreizeit für Mädchen von 8 – 16 Jahren in Kernbach vom 31. Mai – 06. Juni 2020
- * Kinderfreizeit für Kinder von 8 bis 15 Jahren in Leinach vom 01. August – 08. August 2020
- * Stadtranderholung in Kitzingen für Kinder von 6 bis 12 Jahren vom 24. August – 04. Sept. 2020

Für Jugendliche

- * Skifreizeit in Siegsdorf für Jugendliche und junge Erwachsene vom 26. Februar – 01. März 2020
- * Italienfreizeit für Jugendliche von 13–18 Jahren vom 19. August – 31. August 2020
- * Escape-Room Werkstatt in Iphofen für Jugendliche ab 16 Jahren vom 05. April–09. April 2020

Weitere Informationen:
beim Evang. Freizeitenwerk Kitzingen,
Glauberstr. 1, 97318 Kitzingen; Tel. 09321/22633;
www.ej-kitzingen.de



Obstanbaugemeinschaft Buchbrunn

Einladung an alle Mitglieder der Gemeinschaft und interessierte Bürger zum **Obstbaum-Schnittkurs für Spindelbuschbäume** in der Obstanlage am **Samstag, den 15. Februar 2020 ab 14:00 Uhr.**

Dieter Koch

Energieberatung des Landkreises Kitzingen

Der Landkreis Kitzingen bietet auch im Jahr 2020 Eigenheimbesitzern und Häuslebauern wieder die Möglichkeit, sich bei einem Energieberatungstermin über Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Neubau und Nutzung erneuerbarer Energien zu informieren.

Die unabhängige, neutrale und individuelle Erstberatung durch einen zertifizierten Energieberater findet in Form von Einzelgesprächen (30 - 45 Minuten) statt und ist kostenfrei und unverbindlich für die Bürgerinnen und Bürger. Unterlagen zum bestehenden oder geplanten Gebäude, Energiedaten, Schornsteinfegerprotokolle o.Ä. sollten möglichst mitgebracht werden.

Donnerstag, 05.03.2020 -13 – 18 Uhr → Landratsamt Kitzingen

Donnerstag, 23.07.2020 - 13 – 18 Uhr → VGem Marktbreit

Donnerstag, 19.11.2020 - 13 – 18 Uhr → VGem Volkach

Terminvereinbarung beim Landratsamt unter: 09321 928 1109

Kinderakademie

Die Kinderakademie Kitzinger Land bietet auch im Februar und März wieder spannende Themen für Grundschulkindern an:

15.02.2020 – „Alle Vögel sind schon da“ – Der Geigenvirtuose Florian Meierott aus Kitzingen nimmt die Kinderakademiebesucher mit auf eine ganz besondere Reise in die Welt der Vogelstimmen.

14.03.2020 – „Die Narren sind los“ – Zusammen mit Romana Wahner von der Deutschen Fastnacht Akademie folgen die jungen Studenten den Spuren von Till Eulenspiegel und Co.

Die Veranstaltungen finden in der Alten Synagoge Kitzingen von 10.30 Uhr – 11.15 Uhr statt.

Die Anmeldung beginnt stets montags in der Woche zuvor unter www.kitzingen.de oder telefonisch unter 09321 928 1104.

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Februar 2020

Seminar	Referent/in	Datum	Uhrzeit
Freiwilligendienste – das Plus im Lebenslauf	FSJ-Team des „Paritätischen“ in Unterfranken	06.02.	15 - 16 Uhr
„Bewerbungs-Check“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben	Berufsberatung	11.02. 19.02. 27.02.	zwischen 13.30 und 15.30 Uhr
Ausbildung/Studium bei der Deutschen Telekom	Dominik Bauer Ausbildungsleiter Telekom	13.02.	15 – 16 Uhr
Wege ins Ausland	Claudia Süß Arbeitsvermittlerin Zentrale Auslandsvermittlung Bonn Jörg Bauer Studien- und Berufsberater	19.02.	13.45 Uhr Nach der Schule ins Ausland 14.45 Uhr Studium im Ausland

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte Voranmeldung unter Telefon 0931 7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de.

Veranstaltungsreihe Energie & Klima

Die Veranstaltungsreihe Energiewende und Klimaschutz im Kitzinger Land ist ein Kooperationsprojekt der vhs und des Landratsamts Kitzingen. Sie startet im neuen Jahr mit zwei interessanten Terminen.

• **11.02.2020 „SYSTEM ERROR“ - Wie endet der Kapitalismus**, Film von Florian Opitz - Moderation durch die vhs Kitzingen

• **10.03.2020 „Klima- und Bodenschutz durch naturnahen Landbau mit Terra Preta“** – Ein Vortrag mit anschließender Diskussion von Prof. em. Dr. Ernst Schimpff

Die Veranstaltungen finden jeweils am zweiten Dienstag des Monats um 19 Uhr in der Alten Synagoge in Kitzingen statt und können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Ländliche Entwicklung in Bayern



Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ziel der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume.
- Energetische Verbesserung und Barrierefreiheit von Wohngebäuden.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen, regionaler Bauformen und Materialien.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.

Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Die Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000,00 € sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze).

Was wird gefördert?

Wie viel wird gefördert?

Was wird gefördert?	Wie viel wird gefördert?
DorfR 2.11 (1) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
<ul style="list-style-type: none">• Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden• Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen zur Revitalisierung und Modernisierung von Gebäuden, einschließlich Innenausbau (Installationsarbeiten, Erneuerung eines Bades, usw.)• Beseitigung baulicher Missstände; Abrissarbeiten bei dorfgerechter Ersatzplanung (z.B. bei dorfgerechten Neubauten und Hofgestaltung)• Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung und Innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Fördersatz 10 % bis max. 35 % der Nettokosten (abhängig von Baujahr, gestalterischem Aufwand, usw.), höchstens jedoch 50.000,00 € Förderung je Gebäude⇒ Neu-/Ersatzbauten von Wohnhäusern höchstens 25.000,00 € Förderung⇒ Neubauten von Nebengebäuden höchstens mit 10.000,00 €, jedoch nur zur Schließung von Baulücken, oder zur Herstellung von Raumkanten
DorfR 2.11 (2) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
<ul style="list-style-type: none">• In besonderen Fällen die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ortspanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch wertvollen Bauwerken	<ul style="list-style-type: none">⇒ Fördersatz 20 % bis max. 60 % der Nettokosten, höchstens jedoch 80.000,00 € Förderung je Gebäude
DorfR 2.12 - Vorbereiche und Hofräume	
<ul style="list-style-type: none">• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung• Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, gestaltendes Pflaster, Mauern, Zäune und Hoforanlagen	<ul style="list-style-type: none">⇒ Fördersatz 10 % bis max. 30 % der Nettokosten, höchstens jedoch 15.000,00 € Förderung je Anwesen

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ablauf der Förderung

1. Antragstellung

- Antragsformulare sind beim Vorsitzenden der Dorferneuerung, bei der Gemeindeverwaltung und im Internet erhältlich (http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_de_foerderantrag_privat.pdf).
- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen (Bearbeitungszeit einplanen).
- Antrag am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung stellen, damit ggf. Gestaltungshinweise planerisch berücksichtigt werden können. Tekturpläne und weitere Kosten/Gebühren können hierdurch vermieden werden.
- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.

Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigelegt werden:

- Baukostenschätzungen, Kostenvoranschläge, Preisfragen, Kostenzusammenstellungen o. ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, nach Möglichkeit auch Bestandsfotos

2. Örtliche Prüfung des Förderantrages

- Die örtliche Prüfung des Förderantrages wird von einem Sachbearbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken durchgeführt. In der Regel erfolgt eine Vorort-Besichtigung mit Foto-Dokumentation und Erläuterung der Fördervoraussetzungen.
- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergemeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen keine Beratungskosten.

3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden! Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählt als Maßnahmebeginn.
- Begonnene Maßnahmen können grundsätzlich **nicht mehr gefördert** werden!

4. Ausführung der Maßnahme

- Die Maßnahme ist innerhalb von **3 Jahren** nach der Zustimmung zum Maßnahmebeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann nur nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.
- Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die mitgeteilten Gestaltungshinweise beachtet wurden.
- Nur auf vorherigen Antrag kann einer unerwartet anfallenden Kostenmehrung zugestimmt werden.

5. Vorlage des Verwendungsnachweises mit Kostenzusammenstellung (VN)

- Nur Originalrechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen einreichen. Bei Banküberweisungen und "Home-Banking" werden auch die Kopien der Kontoauszüge als Zahlungsnachweise anerkannt. Nach Prüfung des VN erhalten Sie sämtliche Unterlagen wieder zurück.
- Barzahlungen, Barbelege und Kassenzettel sind nur bis zu einem Betrag von 2.000,- € zulässig. Rechnungen ab einer Höhe von 2.000,- € müssen mittels Überweisung beglichen werden.
- Barbelege und Kassenzettel können erst ab einer Höhe von 100,- € in die Förderung einbezogen werden.
- Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Berechnung des Förderbetrages nicht berücksichtigt.
- Belege nach Einzelgebäuden (Wohnhaus, Scheune, etc.), Vor- und Hofbereich trennen, nach Datum sortieren und nummerieren. Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Bruttobeträgen (ohne Skonti oder Rabatte) in die Kostenzusammenstellung eintragen (ggf. Computerausdruck als Anlage beifügen).
- Von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen - zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) sind mitzuteilen. Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie vorzulegen.

6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

- Prüfung der Belege, ggf. Ortsbesichtigung (Ergebniskontrolle und Foto-Dokumentation) nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Nach der Bereitstellung von Fördergeldern folgen der Zuwendungsbescheid und die Auszahlung.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg	Weitere Informationen erhalten sie bei...		
	Sachbearbeiter	Telefon	Landkreise
	Herr Herrmann	0931 4101 - 404	AB, MIL, MSP, SW
	Herr Gößmann	0931 4101 - 402	KG, RGR, SW
	Herr Panzer	0931 4101 - 405	KT, WÜ, HAS, SW

Veranstaltungen der „Freien Wählergemeinschaft Buchbrunn“

GEMEINSAM FÜR BUCHBRUNN

FWG BUCHBRUNN

FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT BUCHBRUNN

WER IST WER?

**20. FEBRUAR 2020
AB 19:30 UHR IN DER
MEHRZWECKHALLE**

Herzliche Einladung in die Mehrzweckhalle Buchbrunn zur Vorstellung der Kandidatinnen & Kandidaten der Freien Wählergemeinschaft Buchbrunn, Bürgermeister Hermann Queck und Landrätin Tamara Bischof.

TREFFEN SIE UNS AUCH BEI FOLGENDEN VERANSTALTUNGEN:

Ob jung, ob alt,
ob groß, ob klein,
wir **Frauen** von der
Freien Wählergemeinschaft
laden herzlich ein!

Unter dem Motto:
„Wir sagen Adé zum Alten Kindergarten“
laden wir herzlich zu einem gemütlichen
Kaffeeklatsch ein.

KAFFEEKLATSCH

**15. FEBRUAR 2020
AB 14:30 UHR IM
ALTEN KINDERGARTEN**

WEISSWURSTFRÜHSTÜCK

**29. FEBRUAR 2020
AB 10:30 UHR IN DER
MEHRZWECKHALLE**

Lernen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wählergemeinschaft Buchbrunn bei einem Weißwurstfrühstück näher kennen.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

BESTIMMEN SIE MIT - JEDE STIMME ZÄHLT!

Sonstige Mitteilungen - Februar 2020

Anzeige von „Die Baumschule in Erlach“

Die BAUMSCHULE in Erlach / Ochsenfurt, Schwarzenbergstr. 28

GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung: **09331-985958**

Müllsammelaktion

Aufgrund schlechter Wettervorhersagen wurde der Termin für unsere Müllsammelaktion kurzfristig verschoben...

HERZLICHE EINLADUNG also ein weiteres Mal

an alle großen und kleinen Helfer zur diesjährigen Müllsammelaktion des Bund Naturschutz - Ortsgruppe Buchbrunn.



am: Samstag, 07.03.20

von: 10:00 – 12:00 Uhr

Treffpunkt vor dem KummRei

Bekannte und neue Gesichter sind wie immer herzlich willkommen.
Für eine zünftige Verpflegung nach getaner Arbeit ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Eure Mithilfe!

Bei Fragen / Anregungen könnt Ihr Euch gerne melden.

Andi und Stefan Schmidt (Die Vorstandschaft), Tel. **267807**

Die Geometer laden ein zum Frühlingskabarett am 21.03.2020 um 19:30 Uhr

Buchbrunner Frühlingskabarett 21.03.2020

Vorverkauf: 14 €
Abendkasse: 15 €



Karten erhältlich:
Tel.: 0176 57 631 308
E-Mail diegeometer@gmx.de

SVEN BACH
mit seinem Bühnenprogramm:
„Kranklach´n is´ g´sund!“

mehr Infos unter www.diegeometer.de oder  

Katholische Kirchengemeinde

Kath. Gottesdienste in der Kirche Mariä Himmelfahrt Buchbrunn vom 01.02.2020 - 29.02.2020



Samstag, 08. Februar 2020

18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 23. Februar 2020

10.30 Uhr Messfeier

Evangelische Kirchengemeinde

Weitere Termine auf unserer Homepage unter www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de

Jugendgruppe Buchbrunn-Repperndorf

Freitag, 07. und 21. Februar 2020, 18.30 –20.00 Uhr im Gemeindesaal in Buchbrunn

Neues zur Kirchenrenovierung



Weitgehend unbemerkt hat die Renovierung unserer Kirche mit den ersten Arbeitseinsätzen unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter begonnen:

Sie haben über der Sakristei einen Archivraum eingerichtet. Im nächsten Schritt wird der bisherige Archivraum im Turm so vorbereitet, dass der alte Altar dort gut aufbewahrt werden kann.

Für Ausräum- und Abbrucharbeiten freuen wir uns über tatkräftige Unterstützung.

Wer Zeit und Lust hat, mitzuhelfen oder die Helfer mit einer Mahlzeit zu versorgen, melde sich bitte im Pfarramt (Tel 24828)

Wir sind der kath. Pfarrgemeinde sehr dankbar, dass wir ab Mai 2020 für unsere Gottesdienste die kath. Kirche in Buchbrunn mitnutzen dürfen.

Unsere Gottesdienstzeit wird dann wieder auf 9.00 Uhr vorverlegt, weil die kath. Gottesdienste ja um 10.30 Uhr stattfinden.

Spenden für die Kirchenrenovierung bitte auf das Konto der Kirchengemeinde Buchbrunn
IBAN: DE 63 790 500 00 0000 035188 **Spendenquittungen stellen wir gerne aus!**

Anmeldetermin für das „Haus für Kinder“ Buchbrunn

Alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2020/21 (ab September 2020) einen Kindergartenplatz oder einen Krippenplatz (Kinder ab 1 Jahr) in Anspruch nehmen wollen, müssen bis **spätestens 1. März 2020** im „Evangelischen Haus für Kinder“ (Am Schelm 7a, 97320 Buchbrunn) ihr Kind vormerken lassen.

Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig bei der Kindergartenleiterin Frau Karin Mainberger mündlich oder telefonisch (Tel. 6224) an.

Günstige Anmeldezeiten:

vormittags von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr, nachmittags von 14.00 bis 15.30 Uhr.

Herzliche Einladung zum
Ökumenischen Weltgebetstagsgottesdienst
Freitag, 6. März um 19.30 Uhr in der kath. Kirche in Buchbrunn

Thema: Steh auf und geh!
Gottesdienstordnung aus Simbabwe

anschließend gemütliches Beisammensein im Evang. Gemeindesaal



--- EINLADUNG ---
Der TSV Buchbrunn
feiert mit Euch

KINDERFASCHING

am **Fr. 07.02.2020**

ab 15 Uhr in der Mehrzweckhalle Buchbrunn



www.tsv-buchbrunn.de

HELAU AGAIN

@ BUCHBRONN



SA. 08.02.20 20:20 UHR

MEHRZWECKHALLE

FASCHING IN BUCHBRUNN

DJ'S, MÄNNERBALLETT, SNACKS,
TANZGARDEN, NEUE BAR-DRINKS,
KOSTÜMPREIS, FUN & DANCE!



SONGWÜNSCHE VORAB PER E-MAIL AN:
webmaster@tsv-buchbrunn.de